

Nr. 06/01

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg  
am Dienstag, 20.03.2001, im PFL**

Anwesend:

**vom Rat:**

Oberbürgermeister Dr. Poeschel	Ratsfrau Königer
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Krummacker
Bürgermeisterin Neidhardt	Ratsherr Kühnrich
Ratsherr Adler	Ratsherr Liebscher
Ratsherr Albayrak	Ratsherr Lück
Ratsfrau Alisch	Ratsherr Lüpkes
Ratsfrau Bockmann	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Brandt	Ratsherr Munderloh
Ratsfrau Burdick	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsherr Claußen	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsherr Danne	Ratsherr Norrenbrock
Ratsherr Daum	Ratsherr Reck
Ratsherr Degener	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Dr. Effenberger	Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Eilers-Dörfler	Ratsherr Schubert
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsherr Schwartz
Ratsherr Götting	Ratsherr Siek
Ratsherr Hahn	Ratsfrau Stolze
Ratsfrau Hartmann	Ratsherr Stratmann
Ratsherr Heinz	Ratsfrau Telle-Koch
Ratsherr Hochmann	Ratsherr Dr. Westholm
Ratsherr Hoppe	Ratsherr Zabel
Ratsherr Kaps	Ratsherr Zietlow
Ratsherr Klarman	
Ratsherr Dr. Knake	

**von der Verwaltung:**

Erster Stadtrat Otter	Städt. Direktorin von Danckelman
Stadträtin Opphard	Städt. Direktor Paetzold
Stadträtin Niggemann	Städt. Oberrat Sprung
Stadtbaurat Schutte	Pressesprecher Krogmann
	Stadtamtman Szymanski als Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

vom Rat:

Ratsfrau Ahlers  
Ratsherr Drieling  
Ratsfrau Scheibert

**Beginn der Sitzung:** 18.45 Uhr

**Ende der Sitzung:** 23.18 Uhr

**Hinweis:**

Mit Ausnahme der beigegeführten **Anlagen 1 bis 9** wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

**1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6.6.2 „Richtlinie für die Tagespflege“ und 6.7.10 „Gestaltungssatzung“ abzusetzen, da die Fachausschüsse zu diesen Punkten keine Beschlussempfehlung ausgesprochen bzw. den Beratungsgegenstand vertagt hätten.

Ratsherr Dr. Knake beantragt für die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 6.5.2 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan“ abzusetzen und in einer Sondersitzung zu behandeln. Zur Begründung führt er aus, dass es für die SPD-Fraktion sinnlos sei, einen Haushalt zu beschließen, der nicht genehmigt werde. Es sei besser, mit allen Beteiligten - auch mit der Genehmigungsbehörde - im Vorfeld Gespräche zu führen mit dem Ziel - so weit möglich - ein Einvernehmen über den Haushalt herzustellen. Erst heute seien von der Verwaltung die politischen Vertreter informiert worden, dass die Genehmigungsbehörde diesen Haushalt für nicht genehmigungsfähig halte; dieses sei auch einem Schreiben der Bezirksregierung Weser-Ems zu entnehmen: Er zitiert daraus: „ ... sieht die Haushalts- und Finanzlage der Stadt Oldenburg als weiterhin sehr kritisch an und bewertet den teilweise vorgelegten Haushaltsentwurf 2001 nicht als Fortsetzung des Konsolidierungskonzeptes“ sowie „aufgrund dieser Sachlage wird schon nach summarischer Prüfung und vorbehaltlich der Vorlage aller notwendigen Haushaltsunterlagen die Rückführung der Ausgaben auf 560 Mio. DM als notwendig angesehen.“ Dieses bedeute, die Ausgaben um 10 Mio. DM zurückzuführen. Außerdem stelle die Bezirksregierung fest, dass der Stadt Oldenburg die grundsätzlich kritische Bewertung des Haushaltsplanentwurfes durch die Kommunalaufsicht bekannt sei. Bei dieser Situation sehe die SPD-Fraktion die Gefahr, dass dieser Haushaltsplan, auch wenn er mit relativ großer Mehrheit verabschiedet werden würde, nach Beanstandung oder Nichtgenehmigung durch die Kommunalaufsicht im Mai oder Juni wieder im Rat zur Beschlussfassung vorliegen würde. Die SPD-Fraktion schlägt daher vor, mit Vertretern aller im Rat vertretenen Parteien, der Verwaltung und der Genehmigungsbehörde die Problematik zu erörtern. Er sei sich sicher, dass in diesen Gesprächen ein Ergebnis erzielt werden könne, das für alle Seiten tragfähig sei. Er beantragt daher, den Tagesordnungspunkt abzusetzen mit der Maßgabe, im April eine Sondersitzung des Rates einzuberufen, in der dann ein genehmigungsfähiger Haushaltsplan beschlossen werden könne. Dieses Verfahren hätte auch den Vorteil, dass die Leistungsempfänger, für die Gelder im Haushaltsplan vorgesehen seien, Planungssicherheit hätten. Er bittet daher die anderen Fraktionen, ihrer Positionen noch einmal zu überdenken. Die SPD-Fraktion werde - sollte dem Antrag nicht gefolgt werden - dem Haushaltsplan zustimmen, allerdings unter erheblichen Bedenken.

Ratsherr Klarmann entgegnet, es könne sein, dass die Ratsmitglieder sich zur Bezirksregierung begeben müssten, um dort Abstimmungsgespräche über den Haus-

haltsplan der Stadt Oldenburg zu führen. Es müsse sichergestellt sein, dass die Kommune selbständig arbeiten könne. Innerhalb des Rates gebe es Einigkeit darüber, den vorliegenden Haushalt mit überwältigender Mehrheit zu beschließen. Wenn die Bezirksregierung dann den Haushalt beanstanden wolle, dann solle sie dieses - wie in den vergangenen Jahren auch durch Hinweise oder Auflagen - tun. Innerhalb der Ratsfraktionen gebe es so viel Übereinstimmung über den Haushalt, dass eine Vertagung keine Vorteile bringe. Schließlich sei es die Bezirksregierung gewesen, die nicht nur forderte, sondern drohte, noch 10 Mio. DM einzusparen. Dass das Defizit abgebaut werden müsse, sei allen bekannt und werde im nächsten Haushalt berücksichtigt. Die Bezirksregierung solle daher erst einmal den Haushaltsplan lesen, bevor sie eine Entscheidung treffe. Die von der SPD-Fraktion bei und mit der Bezirksregierung geführten Gespräche seien in dem zitierten Schreiben nicht zum Tragen gekommen. Daher werde die CDU-Fraktion dem Vertagungsantrag nicht zustimmen.

Ratsherr Zabel führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht die Notwendigkeit sehe, diesen Tagesordnungspunkt heute zu vertagen. Der vorliegende Haushalt werde von dem überwiegenden Teil des Rates getragen und sei „stimmig“. Darüber hinaus sei kein weiterer Diskussionsbedarf gegeben. Es handle sich um einen genehmigungsfähigen Haushalt über den heute entschieden werden könne. Möglicherweise werde dieser Haushalt nicht genehmigt, aber man könne nicht davon ausgehen. Die Kritik zielle allein auf die unterschiedliche Beurteilung, welchen Effekt die Übertragung des Abwasserbereiches auf den OOWV erzielt habe. Darüber habe es bereits einen Austausch zwischen der Verwaltung und der Bezirksregierung gegeben. Es sei auch nicht nachvollziehbar, dass die Verwaltung wissentlich Mittel aus der Übertragung im Haushalt „versteckt“, oder Sachverhalte falsch dargestellt habe. So weit dürfe die Kritik der Kommunalaufsicht nicht gehen. Die Fraktion werde dem heute vorliegenden Haushalt zustimmen und eine Vertagung ablehnen. Den in seinen Augen recht seltsamen Stil der Bezirksregierung, sich mit einer Ratsfraktion über wesentliche Informationen zur Genehmigung des Haushaltes kurz vor der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen auszutauschen, könne er nicht nachvollziehen.

Ratsherr Adler teilt mit, dass die Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen werde. Gleichwohl sei er gegen eine Vertagung, da dass kommunale Selbstverwaltungsrecht gegenüber der Bezirksregierung geschlossen „verteidigt“ werden müsse. Der Vorschlag der SPD-Fraktion sei „würdelos“ und zeuge nicht von Selbstachtung. Der Umgang der Bezirksregierung sei eine Zumutung den Ratsgremien gegenüber. Er habe den Eindruck, dass dieser Antrag wahltaktische Gründe habe, statt gemeinsam mit allen Fraktion gegenüber der Bezirksregierung Stellung zu nehmen.

Ratsherr Krummacker sieht für die F.D.P.-Fraktion keinen Grund für die Vertagung. Ratsherrn Dr. Knake wirft er vor, dass ihm die Informationen bereits zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen bekannt gewesen seien. Bei den Änderungsanträgen seien von der SPD jedoch keine Reaktionen auf die „dramatische Situation“ erfolgt. Den heute vorliegenden Haushalt habe die SPD-Fraktion in der letzten Woche noch mit beschlossen. Der heutige Antrag auf Vertagung könne nur als „Alibiantrag“ gewertet werden, da die SPD-Fraktion nach eigener Aussage bei Ablehnung der Vertagung dem Haushalt zustimmen werde. Dieser Politikstil sei mehr als traurig und führe nicht zu einem genehmigungsfähigen Haushalt. Er plädiert dafür, heute über den Haushalt zu beschließen.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Antrag auf Vertagung abstimmen:

Der Antrag auf Vertagung wird mit 17 Ja-Stimmen bei 30 Gegenstimmen abgelehnt.

Die Tagesordnung wird mit der Absetzung der Tagesordnungspunkte 6.6.2 und 6.7.10 vom Rat einstimmig genehmigt.

### **3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4/01 vom 20.02.2001**

Die Niederschrift Nr. 4/01 vom 20.02.2001 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### **4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

- liegen nicht vor -

### **5. Einwohnerfragestunde**

- Einwohnerfragen liegen nicht vor -

### **6. Beschlussvorschläge des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse**

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

#### **6.1 Verwaltungsausschuss vom 13.03.2001 und 20.03.2001**

##### **6.1.1 Vertretung der Stadt Oldenburg im Verwaltungsausschuss des Oldenburgischen Staatstheaters** (Anlage 10)

Die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses wird einstimmig angenommen.

##### **6.1.2 Umbesetzung im Verwaltungsausschuss** (Anlage 11)

Die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses wird einstimmig angenommen.

##### **6.1.3 Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Oldenburg - Vorschlagsliste -** (Anlage 12)

Ratsvorsitzender Nehring weist auf die in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.03.2001 vorgeschlagene Ergänzung der Vorschlagsliste hin:

Vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 20 – 22 VwGO) wird die Vorschlagsliste um die nachstehenden Personen

Frau Ingrid Telle-Koch

Frau Christiane Flemming-Schneider

ergänzt.

Mit dieser Ergänzung wird der Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig angenommen.

## **6.2 Schulausschuss vom 20.11.2000**

### **6.2.1 Namensgebung der Berufsbildenden Schulen I (BBS I) (Anlage 13)**

Ratsfrau Königer teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da keine Einigung mit der Haarentorschule und deren Leiterin erzielt werden konnte.

Ratsfrau Stolze führt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, dem Beschlussvorschlag des Schulausschusses zuzustimmen, da es bedauerlicherweise keinen Kompromiss gegeben habe.

Ratsherr Schubert erläutert, dass die SPD-Fraktion – wie bereits im Februar – dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

- einstimmig -

## **6.3 Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 26.02.2001**

### **6.3.1 Altpapiertonne; Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Leerung der Papiertonne (Anlage 14)**

- einstimmig -

## **6.4 Ausschuss für Umwelt- und Landschaftsschutz vom 01.03.2001**

### **6.4.1 Küppersweg – Fällung zweier Kiefern (Anlage 15)**

- einstimmig -

### **6.4.2 Gerhard-Stalling-Straße, Fällung von Bäumen (Anlage 16)**

- einstimmig -

### **6.4.3 Straßenendausbau „An den Eschen“; Fällung von 2 Bäumen (Anlage 17)**

- einstimmig -

## **6.5 Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen vom 05.03.2001 und 13.03.2001**

### 6.5.1 Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für einen Teilbereich der Carl-von-Ossietzky-Straße (Anlage 18)

- einstimmig -

### 6.5.2 Haushalt 2001 (Anlage 19)

#### 6.5.2.1 Haushaltsplan der selbständigen Stiftungen 2001

- einstimmig -

#### 6.5.2.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2001

- einstimmig -

#### 6.5.2.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Weser-Ems Halle 2001

Ratsherr Kühnrich erläutert, dass er der Öffentlichkeit zeigen möchte, wie innerhalb der „großen Fraktionen“ an anderer Stelle mit Geld umgegangen werde. Es gehe nicht um die eine Mio. DM jährlich mehr für soziale Gerechtigkeit oder das Geld für die Initiativen, sondern es gehe um einen Betrag von 150.000 DM aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Weser- Ems Halle für die Platzgestaltung vor der Weser-Ems Halle. Er habe vorgeschlagen, die Gestaltung in die Gesamtgestaltung einzubeziehen, um dadurch eine 50-prozentige Förderung aus EU-Mitteln zu erhalten. Damit würde die Stadt 75.000 DM sparen. Dieser Betrag hätte das Defizit der Stadt reduziert bzw. hätte für soziale Initiativen oder andere soziale Gruppen als Mehrausgabe zur Verfügung gestanden. Da die Interessen der Wirtschaftsförderung höher bewertet würden, als andere Themen, werde die Fraktion OLLi/PDS diesem Wirtschaftsplan nicht zustimmen.

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen -

#### 6.5.2.4 Wirtschaftsplan des Hafens der Stadt Oldenburg 2001

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen -

#### 6.5.2.5 Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Stadtgrün und Umwelt der Stadt Oldenburg 2001 (bisher Grünflächenamt)

- einstimmig -

#### 6.5.2.6 Haushaltskonsolidierungskonzept 2000 - 2004

Ratsfrau Stolze führt aus, dass die Konsolidierung einerseits teilweise Erfolg zeige, andererseits jedoch auf tönernen Füßen stehe. In der Planung sei der Fehlbedarf 2000 auf 1,7 Mio. DM begrenzt worden. Durch den beim Jahresabschluss festgestellten Einbruch bei der Gewerbesteuererinnahme um 11 Mio. DM

seien Maßnahmen zur Konsolidierung zu Nichte gemacht worden. In vier Arbeitsgruppen hätten die Verwaltung und die Bezirksregierung Vorschläge erarbeitet, die den Ratsmitgliedern als Zwischenberichte vorgelegt worden seien. Diese Berichte widerlegten bereits jetzt schon die Vorwürfe der Bezirksregierung und einiger CDU-Mitglieder, dass das Sozialamt und das Jugendamt öffentliche Gelder „verschleuderten“. Dem Bericht der Jugendhilfe sei zu entnehmen, dass Gelder und damit Maßnahmen im Präventivbereich nicht nur den Kindern und Jugendlichen helfen, sondern auch spätere Mehrkosten auffangen. Zu einigen Vorschlägen aus den Arbeitsgruppen habe der Rat bereits Entscheidungen getroffen, so z. B. über den Abbau von Ausgaberesten und den Verkauf von städtischen Liegenschaften sowie den Aufbau eines Beteiligungsmanagements. Die Finanzplanung und die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes seien auf einen ausgeglichenen Haushalt ausgerichtet, der in dem geplanten Zeitraum aber nicht erreicht werden könne. Dazu bedürfe es einer Gemeindefinanzreform und durch zusätzliche Einnahmen stärken. Diese sei jedoch eher unwahrscheinlich.

Ratsherr Kühnrich äußert sich zum Haushaltskonsolidierungskonzept dahingehend, dass über das „Münchhausenkonzept“ gesprochen werde. Wenn von Haushaltskonsolidierung gesprochen werde, müsse die Zukunft mit einbezogen werden. Beispielsweise werde eine Millioneninvestition für eine Sporthalle an der Weser-Ems Halle nicht im Rahmen der Haushaltskonsolidierung behandelt. Diese werde „klammheimlich“ beschlossen, statt die Investitionen der Sportvereine mit 25 Prozent zu bezuschussen. Bedauerlicherweise werde in den vier gebildeten Arbeitsgruppen nicht die Förderung der Wirtschaft behandelt. Dafür hätte eine fünfte Arbeitsgruppe eingerichtet werden müssen, die die vielfältigen Fragen der Bezuschussung der Wirtschaft mit öffentlichen Geldern behandle. Es sei daher damit zu rechnen, dass in Zukunft wohl eher die Kürzungen im sozialen Bereich steigen würden.

Ratsherr Zietlow führt aus, dass Haushaltskonsolidierung nicht erst bei dem Konzept zur Haushaltskonsolidierung beginne, sondern bereits bei dem jeweiligen Haushalt. Er bedauert, wie leichtfertig mit den Bedenken der SPD-Fraktion anlässlich des Antrages zur Vertagung des Haushaltsbeschlusses umgegangen worden sei. Er lobt die Verwaltung, die das Konzept weiter fort schreibe, obwohl erst Zwischenberichte vorlägen. Gleichwohl zeige das Konzept Hoffnung für die kommenden Jahre, auch wenn diese noch mit Fragezeichen versehen werden müssten. Wie Ratsfrau Stolze zu Recht festgestellt habe, sei dieses Konzept nur mit einer grundlegenden Finanzreform möglich. Kritisch gesehen werde die Aussage der Verwaltung, dass die Reduzierung des Defizits nur erreicht werden könne, wenn Investitionen nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt würden. Dadurch unterblieben notwendige Sanierungs- sowie Infrastruktur- und Baumaßnahmen. Dieses sei in Kauf zu nehmen. Außerdem sei davon auszugehen, dass eine angemessene Erhöhung bei Entgelten vorgenommen werden müsse. Positiv bewertet er die gute Arbeit in der Beschäftigungsförderung und fordert die Verwaltung auf, diese Arbeit weiter fortzusetzen. Insgesamt sei das Haushaltskonsolidierungskonzept fortschreibungswürdig und –fähig.

Ratsherr Klarmann erklärt, die CDU-Fraktion werde das Konzept, an dem im letzten Jahr sehr intensiv gearbeitet worden sei, beschließen. Er stimme den Ausführungen von Ratsherrn Zietlow zu, dass durch das Konzept die Stadt wie-

der „Luft zum Atmen“ bekommen solle. Ratsherr Zietlow möge dieses dann bitte auch der Landesregierung mitteilen, denn Konsolidierung erfasse auch das, was im städtischen Haushalt benötigt werde, und mit dem Finanzausgleichsgesetz könne die Stadt Oldenburg nicht zufrieden sein. Gemeinsam seien Eckpunkte aufgestellt, sowie kurz- und langfristige Vorschläge zur Entschuldung gemacht worden, die Erfolg versprechen. Es sei allerdings nicht damit getan, das Haushaltskonzept zu beschließen, es müsse weiter daran gearbeitet werden.

Ratsherr Dr. Knake weist auf eine Binsenweisheit hin, wonach ernsthafte Haushaltskonsolidierung dort beginne, wo es schmerzt. Im letzten Jahr sei ein erheblicher Schritt zur Entschuldung getan worden durch die Übertragung des Abwasserbetriebes an den OOWV. Er vertritt die Auffassung, dass ohne die SPD diese Übertragung nicht erfolgt wäre. Sie habe der Übertragung zugestimmt, obwohl sie durch das von ihr vertretene Klientel bei der Abwasserreinigung die schwierigste Situation zu bewältigen gehabt habe. Er erwarte daher auch von allen anderen Parteien, dass sie auch bei sich an das „Eingemachte“ gingen, damit sich die Äußerungen im Rat nicht als „Worte zum Sonntag“ erweisen. Es müsse ernsthaft versucht werden politischen Spielraum durch finanziellen Spielraum wieder zu gewinnen. Dieses vermisse er auch bei der eigenen Verwaltung. So würden Personalausgaben nicht um 1,8 Prozent steigen, sondern um 3,5 Prozent. Dieses zeige nichts von gebotener Zurückhaltung. Es sei bereits das fünfte Mal, dass die Politik die notwendigen Schritte unternahme und dafür sorgen müsse, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu bekommen. Positiv bewerte er in dem Konzept den Bereich Jugend, wonach durch präventive Maßnahmen mit zusätzlichem Personal mittelfristig Millionen eingespart würden. Dieses stelle eine positive und vernünftige Personalplanung und –konzeption im Sinne einer Entschuldung und des Konsolidierungskonzeptes dar. Das sehe er aber nicht bei der Beschäftigung von drei Redenschreibern und drei Mitarbeitern für Kommunalpartnerschaften, wobei die Aufgaben wohl auch mit nur einer Person ganz gut zu bewältigen seien. Man müsse sich, um seine eigene Reputation hervor zu kehren, keinen eigenen Hofstaat „halten“, wenn die Finanzen etwas anderes forderten. Es gäbe Wichtigeres in der Stadt Oldenburg als Reden zu schreiben.

Ratsherr Adler erklärt, das die Fraktion OLLi/PDS dem Haushaltskonsolidierungskonzept nicht zustimmen werde, da zwar nur in Andeutungen, aber erkennbar falsche Wege aufgezeigt würden. Zu der in dem Konzept vorgeschlagenen Prüfung der städtischen Beteiligungen fordert er: „Hände weg von der GSG“. Letztlich würden die Mieterinnen und Mieter die höheren Kosten zahlen, wenn statt der Stadt sich ein Privater bei der GSG einbringe. Mit der Aussage zur Missbrauchsbekämpfung von Sozialleistungen würden unberechtigte Vorurteile geschürt. Ob die Übertragung der Abwasserreinigung an den OOWV der Stadt letztlich viele Millionen Entlastung gebracht habe, bleibe abzuwarten. Wahrscheinlich werde diese Entschuldung durch höhere Gebühren, die die Bürgerinnen und Bürger zahlen müssten, finanziert. Bei der Konsolidierung sei immer nur die Ausgabenseite betrachtet worden. Es sei erstaunlich, dass eine Anhebung des niedrigsten Grundsteuerhebesatzes aller vergleichbaren Städte in Niedersachsen nie Thema zur Verbesserung der Einnahmesituation sei. Oldenburg solle sich an Osnabrück, Braunschweig, Hannover oder Göttingen orientieren. Wenn Haushaltskonsolidierung – wie Dr. Knake ausgeführt habe – dort anfangs, wo es schmerze, dann stelle er die Frage, warum werde nicht mit den

Hauseigentümern darüber gesprochen. Die systematische Zersiedelung der Landschaft sei durch den niedrigen Hebesatz gefördert worden. Dieses sei eine ökologisch falsche Politik, die auch im Widerspruch zu den Grundsätzen der Agenda stehe. Ebenso verhalte es sich mit der Gewerbesteuer. Konsolidierung nur einseitig auf der Ausgabenseite werde daher nicht mit getragen.

Ratsherr Krummacker zeigt sich erstaunt, dass über das Konzept so grundlegend diskutiert werde, da dort nichts Konkretes ausgesagt werde; es seien keine Ziel- oder Zeitvorgaben oder Umsetzungskontrollen vermerkt. Wenn so ein Papier in einer Sanierungssituation in der Wirtschaft vorgelegt worden wäre, dann würde der Geschäftsführer „nach Hause“ gehen dürfen, um seine Hausaufgaben zu machen, oder es sei sofort ein neuer Geschäftsführer gesucht worden. Dieses Papier sei mangelhaft und stelle für ein Jahr Arbeit zu wenig Konkretes dar. Die F.D.P.-Fraktion werde dem Konzept nicht zustimmen.

- mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen -

#### 6.5.2.7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2001

Auf die als Anlagen 1 und 2 beigefügten **Tischvorlagen** wird verwiesen.

Ratsherr Stratmann (Rede Anlage 3)

Oberbürgermeister Dr. Poeschel (Rede Anlage 4)

Erster Stadtrat Otter (Rede Anlage 5)

Ratsherr Schubert (Rede Anlage 6)

Oberbürgermeister Dr. Poeschel erwidert, dass - wenn auch in freundlicher Form - Legenden „gestrickt“ würden, die so nicht hingenommen werden könnten. Er widerspricht der Äußerung, dass nicht die Verwaltung die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte der letzten Jahre gewährleistet habe. Die Verwaltung habe beispielsweise für 2000 einen Haushaltsentwurf vorgelegt, in dem in Aussicht gestellt worden sei, 10 Mio. DM zusätzlich über das Konsolidierungsprogramm einzusparen. Statt diesen Entwurf zu beschließen, sei auf die Forderung der Bezirksregierung eingegangen worden, die Einsparvorgabe um weitere 10 Mio. DM zu erhöhen. Die Verwaltung habe darauf den Beweis gegenüber der Bezirksregierung und dem Rat der Stadt führen müssen, dass diese zusätzliche Forderung nicht realisiert werden könne. Dieser Beweis sei von der Bezirksregierung anerkannt worden und der Rat habe durch Beschluss den Einwand der Verwaltung akzeptiert, dass über den ursprünglichen Verwaltungsentwurf hinaus gehende Einsparungen nicht möglich seien. Auch in den davor liegenden Jahren seien die Entwürfe der Verwaltung durch die Gremien reduziert worden. Die Einsparungen habe die Verwaltung dann - meist in den Bereichen Personal und Unterhaltung für Straßen, Schulen, etc.- erzielen müssen. Dieses Verfahren sei nicht weiter fortzuführen. Es dürfe nicht weiter hingenommen werden, dass die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen nicht ausgeführt werden können. Die Stadt müsse sich gegenüber der Bezirksregierung behaupten. Diese Einsicht sei mittlerweile bei vielen Mitgliedern des Rates festzustellen.

Ratsherr Klarmann (Rede Anlage 7)

Ratsherr Krummacker (Rede Anlage 8)

Ratsherr Adler (Rede Anlage 9)

Ratsfrau Stolze stellt fest, dass vor einigen Jahren die Haushaltssitzungen des Rates die Highlights gewesen seien, in denen es Schlagabtausche zwischen den Fraktionen gegeben habe. Heute würden Wiederholungshaushalte beschlossen, auf niedrigstem Niveau – inhaltlich wie finanziell. Das Bemühen um die Aufrechthaltung von öffentlichen Strukturen und Gemeinwohl der Verwaltung und der politischen Vertreter zeige vereinzelt „komische“ Seiten, wenn die CDU-Fraktion es bereits als Erfolg für sich verbuche, die Mittel für die Unterhaltung von Schulgebäuden etwas höher angesetzt zu haben als die SPD-Fraktion bzw. die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ratsherrn Klarmann weist sie darauf hin, dass alle Ratsfraktion dieses wollten, weil es alle für dringend notwendig erachteten, wenn es dafür einen finanziellen Spielraum gäbe. Inzwischen registriere der Rat nur noch „müde abwinkend“ die Forderung der Bezirksregierung, noch weitere 10 Mio. DM einsparen zu müssen. Niemand könne in diesem Jahr ein Interesse an einem „Geschacher“ mit der Bezirksregierung haben, bei dem kein Ergebnis herauskomme. Ernsthaft, um die finanzielle Situation bemühte Haushaltspolitik müsse anders aussehen. Der heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushalt zeige, dass sich die Verwaltung sehr große Mühe gegeben habe, unter den finanziellen Vorgaben die Aufgaben mit den vorhandenen Ansätzen zu erfüllen. Sie vertritt die Auffassung, dass sich die Umstellung auf die Budgetverantwortung im Rahmen der Verwaltungsreform damit zum Teil schon bewährt habe. Da der Entwurf 2001 fast deckungsgleich mit dem Nachtrag 2000 sei, hätte es in den Ausschüssen und Fraktion auch keine langen Diskussion gegeben. Im Verwaltungshaushalt seien alle Kürzungen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport des letzten Jahres zurück genommen worden. Gegenüber den Vereinen, Gruppen und Trägern werde die Fraktion keine weiteren Kürzungen mehr verantworten, damit das für diese Tätigkeiten erforderliche ehrenamtliche Engagement honoriert und gefördert werde. Dass die CDU in diesem Jahr den rotgrünen Ansätzen zustimmen werde, habe wohl wahltaktische Gründe. Im Vermögenshaushalt seien trotz geringer Investitionen noch zwei neue Straßen aus dem Entwurf herausgenommen worden, da durch Haushaltsausgabereste gesicherte vorgesehene Investitionen noch realisiert werden müssten. SPD und Bündnis 90/Die Grünen hätten einen Haushalt vorgelegt in dem Wissen, dass die durch den Verkauf der Abwasserreinigung vorhandenen Einsparungen gänzlich durch nicht beeinflussbare Mehrausgaben verbraucht seien. Es sei nicht davon auszugehen, dass an anderer Stelle die von der Bezirksregierung geforderten Einsparungen zu erzielen seien. Die Fraktion werde daher diesem Haushalt zustimmen und erwarte von der Bezirksregierung Erklärungen, wo weitere Einsparmöglichkeiten vorhanden seien. Eine pauschal geforderte Kürzung von 10 Mio. DM durch die Bezirksregierung werde nicht akzeptiert.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen -

### Stellenplan 2001

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt

- mehrheitlich bei 2 Enthaltungen -

### 6.5.2.8 Finanzplan/Investitionsprogramm 2000 - 2004

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen -

## **Der Ratsvorsitzender unterbricht die Sitzung für eine Pause von 21.22 – 21.55 Uhr**

### **6.6 Jugendhilfeausschuss vom 14.03.2001**

#### 6.6.1 Änderung der „Grundsätze für die Erhebung eines Elternbeitrages für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Oldenburg (Oldb)“ (Anlage 20)

- einstimmig -

#### 6.6.2 Richtlinie zur Bewilligung von Zuschüssen bei Betreuung in Tagespflege nach § 23 SGB VIII

- abgesetzt -

### **6.7 Bau- und Planungsausschuss vom 15.03.2001**

(Anlage 21)

#### 6.7.1 Bebauungsplan M-325 A (Burgstraße/Abraham) - Auslegungsbeschluss (2. Öffentliche Auslegung)

Ratsfrau Mulhaupt erläutert für die SPD-Fraktion, dass diese sich seit Jahren für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Burgstraße eingesetzt habe, damit dieser Bereich städtebaulich beordnet und in Abstimmung mit allen Beteiligten baulich erneuert und aktiv gestaltet werde. Erfreut sei sie, dass es nach jahrzehntelanger Planung gelungen sei, einen Durchbruch zu erzielen, der Planungssicherheit gebe. Der vorliegende Satzungsentwurf biete die Möglichkeit, den südwestlichen Innenstadtbereich langfristig als attraktiven Einzelhandelsstandort zu erhalten. Wichtig sei, die Struktur des Viertels zu erhalten und zu wahren. Die bereits erfolgte Festlegung des Bereichs als Sanierungsgebiet biete die Möglichkeit, wie in anderen Sanierungsgebieten auch, staatliche Sanierungsmittel für die Umgestaltung der bisherigen Straßen- und Platzflächen zu Fußgänger freundlichen Aufenthaltsflächen einzusetzen. Einem Bericht der NWZ vom 09.02.2001 sei einem Zitat des Kreisvorsitzenden der CDU, Herrn Stratmann, zu entnehmen, der Kreisvorstand habe einstimmig beschlossen, „dass die alte Bausubstanz in der Burgstraße erhalten werden soll und die Parkplätze nicht im Vordergrund stehen“. Sollte dieser Beschluss noch Gültigkeit haben, müsste die CDU dem vorliegenden Auslegungsbeschluss zustimmen. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag werde es gelingen, den Bereich oberirdisch Auto frei zu bekommen. Das Ziel der SPD, die Fußgängerzone von Kraftfahrzeugen zu befreien und den Park- und Suchverkehr aus dem Bereich Burgstraße heraus zu bekom-

men, werde mit dem vorliegenden Auslegungsbeschluss erreicht. Durch den Bau einer Tiefgarage für Anwohner werde der Wegfall der Stellplätze kompensiert. Über die Anzahl der Plätze müssten die Investoren und die Bauordnung entscheiden.

Ratsherr Götting äußert sich dahin gehend, dass der vorliegende Bebauungsplan an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei gehe. Ohne die Zustimmung der privaten Entscheidungsträger, die sich auf die Stellplatzfrage konzentriere, werde der Bebauungsplan nicht durchgeführt. Außerdem sei der Vorlage zu entnehmen, dass ein Ersatz für die entfallenden Stellplätze nicht zwangsläufig notwendig sei, da ein Parkhaus am Berliner Platz vorgesehen sei. Fraglich sei allerdings, wann und in welcher Größe dieses Parkhaus geschaffen werde. Ohne Lösung der Stellplatzfrage werde sich kaum ein „Zugpferd“ in dem Burgstraßenviertel ansiedeln. Der Bebauungsplan werde das Viertel nicht voran bringen.

Ratsherr Siek stellt fest, dass die SPD-Fraktion auf „den Weg der Vernunft“ gebracht worden sei. Mit dem Bebauungsplan werde auch ein Sanierungsgebiet festgelegt, um das Gebiet zu entwickeln, die Bausubstanz zu erhalten und Baulücken zu schließen. Es werde dadurch eine dritte Achse in der Fußgängerzone geschaffen, die von Investoren auch angenommen werde. Etwa 30 Prozent der dort vorhandenen Grundstück seien im Eigentum der Stadt, mit denen „gewuchert“ werden könne. Darüber hinaus müsse geprüft werden, ob ein Umlegungsausschuss eingerichtet werde. Wichtig sei, dieses Viertel zu beleben, was mit diesem Bebauungsplan gelingen werde. Die 58 öffentlichen Stellplätze würden verlagert; Vorschläge dazu seien im Verkehrsentwicklungsplan vorhanden. Für die 24 privaten Parkplätze werde durch die 55 Plätze in der geplanten Tiefgarage mehr als ausreichender Ersatz geschaffen. Die von der Fraktion geforderten Wegeverbindungen zwischen Burgstraße und dem Theaterwall seien erst einmal zurückgestellt worden in der Hoffnung, auch dafür später eine Mehrheit zu erhalten.

Ratsherr Munderloh vergleicht die Diskussion mit einer Tragödie. Tragisch seien die Ausführungen von Frau Mulhaupt, da die einzige Sicherheit, die mit der vorliegenden Vorlage geschaffen werde, nicht die Planungssicherheit sei, sondern die Sicherheit, dass die Planung nicht umgesetzt werde. Es werde der Eindruck erweckt, dass alle Belange mit den Betroffenen abgestimmt seien. Die Bedürfnisse derjenigen, die investieren, seien allerdings nicht berücksichtigt worden. Besonders schlimm sei, dass ein greifbarer Kompromiss einfach „über Bord“ geworfen werde. Verständnis habe er bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für deren „Antiautofahrerideologie“, der sie alles unterordneten. Bedauerlich sei das Verhalten der SPD-Fraktion. Die von Herrn Siek erwähnte Kompensation von Stellplätzen sei ein „Schwachsinn“, da er vorsätzlich die Neubauten auslösenden Stellplätze unterschlage. Von Kompensation könne daher nicht die Rede sein, vielmehr müssten die Investoren wegfallende Parkplätze teuer bezahlen. Diese Planung trete die Interessen der Kaufleute „mit Füßen“. Sie müssten daher aufgefordert werden, um die Erreichbarkeit dieses Viertels zu erhalten, sich mit Anregungen und Bedenken massiv gegen diese Planung zu wenden. Da die Planungen der Ratsmehrheit nicht die Interessen der Stadt berücksichtigten, könne er nur darauf hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger im September dafür die Quittung erteilten.

Ratsherr Adler stellt fest, dass mit dieser Planung die Fußgängerzone abgerundet und der Autoverkehr aus den Straßen des Viertels heraus genommen werde. Es solle die kleinteilige Bebauung gesichert und der Denkmalschutz beachtet werden. Daher sei kein Parkhaus in diesem Bereich mehr möglich; maximal könnte

eine Tiefgarage für höchstens 90 Stellplätze geplant werden. Es sei von der CDU-Fraktion unverantwortlich, bei Investoren andere Illusionen zu erzeugen. Die Politik müsse den Rahmen setzen, der von Investoren zu füllen sei. Die Fraktion OLLi/PDS stimme daher für diese Vorlage.

Ratsfrau Bockmann erwidert auf die Aussage des Ratsherrn Munderloh, mit einem Spruch von Tucholsky: „Einer hackt Holz, 17 schauen zu und die bilden die Zentrale“. Da immer nur von den Vorstellungen von „Rot/Grün“ gesprochen werde, müsse die Auffassung des Bundes deutscher Architekten genannt werden, wonach Stadterneuerung einen Prozess der kleinen Schritte darstelle und sowohl Erhaltung als auch Ergänzung durch maßvolle Neubauten beinhalte. Mit dieser Planung soll ein Stadtmagnet mit Flair geschaffen werden. Es müssen dazu attraktive Investoren gewonnen werden, denn mit denen stehe oder falle das Burgstraßenviertel. Eine Spekulation mit fiktiven Zahlen nütze in diesem Zusammenhang gar nichts. Nur durch Untätigkeit sei dieses Viertel zu einem Schandfleck der Stadt geworden. Die Forderung der CDU nach 155 zum Teil öffentlichen Tiefgaragenplätzen würde etwa 7,5 Mio. DM kosten, da in diesem sensiblen Bereich pro Stellplatz etwa 40.000 bis 50.000 DM zu veranschlagen seien. Dieses sei für einen Investor viel zu teuer. Auch die SPD sehe die Notwendigkeit, in der Stadt Parkplätze vorzuhalten, allerdings am Berliner Platz, der idealer sei. Beabsichtigt sei, die von der SPD in diesem Bereich vorgesehenen 500 Parkplätze zügig in „Angriff“ zu nehmen. Die von der CDU vorgeschlagene Planung ignoriere den bestehenden Denkmalschutz, so beispielsweise den für die Einfahrt zu einer Tiefgarage in das Burgstraßenviertel notwendigen Abriss des Hauses Theaterwall 24 a. Die für ein Sanierungsgebiet zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel würden nicht fließen, wenn den Planungen der CDU gefolgt würde. Eine Garantie für einen Erfolg könne natürlich keiner geben; erwartet werde aber eine Steigerung der Attraktivität des Oberzentrums Oldenburg durch eine vergrößerte Fußgängerzone mit Flair.

Ratsherr Krummacker weist darauf hin, dass es bis Dezember 2000 eine Abstimmung gegeben habe mit allen Beteiligten; sogar eine angedeutete Zustimmung durch den SPD-Sprecher im Arbeitskreis sei vorhanden gewesen. Mit dem was heute vorgelegt werde, könne kein Durchbruch erzielt werden. Es gehe heute um eine kleinteilige Lösung, die aber für Investoren rentabel sein müsse, damit sie erfolgreich sei. Ziel müsse eine Steigerung der Attraktivität sein, die mit den gemachten Vorschlägen, und die Eigentümer und umliegenden Kaufleute hätten sich auch dazu deutlich geäußert, nicht erreicht werden könne. Auch das Ziel, die entfallenden Stellplätze zu kompensieren, könne nicht erreicht werden, da maximal 55 Stellplätze geschaffen werden könnten. Die Versprechen seien also mit dieser vorliegenden Planung nicht einzulösen. Ohne Erreichbarkeit werde sich kein Investor finden. Die Architekten, die sich für eine kleinräumige Planung ausgesprochen haben, hätten auch bemängelt und kritisiert, dass in Oldenburg in den letzten Jahren die visionären, großräumigen Planungsideen und die städtebaulichen Konzepte fehlten. Zu der Behauptung, die Beplanung einer Zufahrt über das Grundstück Theaterwall 24 a sei rechtlich nicht haltbar, müsse festgestellt werden, dass die Erschließung und Erreichbarkeit des Viertels mit dem Denkmalschutz abgewogen werden könne, was bereits die Verwaltung deutlich dargestellt habe. Auch in anderen Städten seien Denkmäler in Sanierungsgebieten aufgegeben worden, um den Sanierungszweck zu erreichen. Warum solle das nur in anderen Städten, aber nicht in Oldenburg funktionieren. Hier werde etwas vorgeschlagen, was nicht im Sinne der Stadt sein könne.

Ratsherr Stratmann bezieht sich auf die Zitate der Ratsfrauen Bockmann und Multhaupt, die ihn zwar richtig aber auch unvollständig, da aus dem Gesamtzusammenhang gerissen, zitiert hätten. Außerdem habe er den Eindruck, dass mit der Wahrheit nicht so genau umgegangen werde. Natürlich wolle auch die CDU nicht, dass im Burgstraßenviertel eine „Politik der Abrißbirne“ betrieben werde und die Fehler der 60er und 70er Jahre wiederholt würden. Parkplätze und Stellplätze hätten zwar nicht im Vordergrund zu stehen, aber es dürfe auch nicht darauf hinauslaufen, dort nicht einmal mehr den „Status quo“ zu wahren. Den ansässigen Einzelhändlern müsse als Zukunftsperspektive auch die Möglichkeit eingeräumt werden, öffentliche Parkplätze anzubieten. Ob die „vor der Haustür“ oder in einer Tiefgarage angeboten würden, sei ein ganz anderes Thema. Da in der Planung keine öffentlichen Parkplätze vorgesehen seien, werde die schwierige Situation, in der die Einzelhändler steckten, überhaupt nicht berücksichtigt. Ein sich abzeichnender und möglicher Kompromiss werde durch den Erhalt der Koalitionsdisziplin bei „Rot/Grün“ und der Durchsetzung der Ideologien verworfen. Sollte die SPD-Fraktion an diesem Beschluss festhalten, werde sich dieser Beschluss als Veränderungssperre für die Ewigkeit erweisen, denn Eigentümer liessen sich von der Politik nicht „auf der Nase“ herum tanzen. Die CDU-Fraktion vertrete daher die Meinung, dass solche Probleme nur im Dialog mit den Betroffenen, die dialogbereit seien, gelöst werden könnten.

Ratsherr Kühnrich erwidert auf die von Herrn Stratmann angeführte Lösung durch Dialog, dass er dieses zwar gehört habe, er aber im gleichen Zusammenhang ein unter Denkmalschutz stehendes Haus sehe, das der Besitzer seit 30 Jahren verfallen lasse. So etwas werde dann eine Lösung durch Dialog genannt. Natürlich habe die Verwaltung auch Schuld an diesem Zustand, da sie den Eigentümer noch nicht gezwungen habe, Konsequenzen zu ziehen. Gleichwohl habe sich die CDU, in Zeiten ihrer Ratsmehrheit auch nie um den Denkmalschutz gekümmert. Städtebaulich sei in die Überlegungen einzubeziehen, welcher Investor Neubauten planen und bauen wolle. Es sei allen bekannt, dass sich wirtschaftliche Vorteile mühelos über Parkhäuser erzielen ließen und Parkhäuser auch oft erst die Grundlage für größere Investitionen darstellten. Insofern sollte ein Kompromiss über öffentliche Parkplätze eine erstrebenswerte Angelegenheit sein. Es sollte dagegen wenig Rücksicht auf Investoren genommen werden, denen die städtebaulichen Entwicklungen gleichgültig seien und denen es nur auf den Profit ankomme.

- mehrheitlich bei 19 Gegenstimmen -

6.7.2 Bebauungsplan M-727 (Gartenstraße/Am Schloßgarten)  
- Prüfung der Anregungen  
- Satzungsbeschluss

- einstimmig -

6.7.3 Bebauungsplan W-677 (Achtermöhlen)  
- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

6.7.4 Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 (südlich Oldeweg)  
- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

6.7.5 Bebauungsplan S-709 (Bremer Heerstraße/Oldeweg)  
- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

6.7.6 Bebauungsplan W-733 (Hundsmühler Straße/Bodenburgallee)  
- Aufstellungsbeschluss

- mehrheitlich bei 1 Enthaltung -

6.7.7 Bebauungsplan W-738 (westlich Marschweg)  
- Aufstellungsbeschluss

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen -

6.7.8 Bebauungsplan O-739 (Wunderburgplatz)  
- Aufstellungsbeschluss

- mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen -

6.7.9 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1  
- Aufhebungsbeschluss

- einstimmig -

6.7.10 Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) Stadtzentrum Oldenburg  
- Prüfung der Anregungen  
- Satzungsbeschluss

- abgesetzt -

## **7. Anträge der Fraktionen und Ratsmitglieder**

7.1 „Oldenburg die 3 I-Region - Ideen, Initiativen, Innovationen“ - (SPD-Fraktion, F.D.P.-Fraktion)  
(Anlage 22)

Ratsherr Schwartz bezieht sich auf das seinerzeit mit mehreren Parteien bei dem Präsidenten der Universität geführten Gespräch, bei dem es Einigung darüber gab, das nunmehr vorliegende Papier durch den Rat verabschieden zu lassen. Daher übernehme die F.D.P.-Fraktion diesen von der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag, obwohl es Kritikpunkte gebe, besonders über die parallelen Inhalte mit der Diskussion zum Stadtleitbild. Gleichwohl sei es nicht schädlich, heute eine positive Entscheidung zu treffen. Das Oberzentrum Oldenburg erfülle seine Funktion in der Region nicht in ausreichender Weise. Es fehle, was die Ausstrahlung in die Region angehe, an Führung und Visionen. Ein hoher Nachholbedarf bestehe bei der Wirtschaftsförderung, da immer häufiger Betriebe in das Umland abwanderten. Bezüglich der Universität bestehe ein absoluter Mangel an überregionalen Forschungsinstituten. Die Stadt habe dafür jedoch zunächst bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Regionalen Wettbewerb sei ein Nachteil gegenüber der Region Hannover zu verzeichnen. Um Fortschritte für die Stadt als Oberzentrum und die Region erzielen zu können, sei durch die vorgeschlagene Einrich-

tung eines Gremiums ein notwendiger Schulterschluss zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu erreichen. Das vorliegende Papier biete eine gute Grundlage für dauerhafte Gespräche, damit die „3-I“ in Strategien umgesetzt werden. Dieses Papier stelle eine Ergänzung zu dem Stadtleitbild dar und widerspreche diesem nicht.

Ratsfrau Neidhardt beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verweisung in den zuständigen Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen. Wie von Herrn Schwartz ausgeführt, sei die Einrichtung eines Gremiums beabsichtigt, welches bereits mit dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen bestehe. Daneben seien das Stadtleitbild und der dazu gehörende „Bearbeitungsgang“ vom Rat beschlossen worden; die gebildeten Arbeitskreise hätten Ergebnisse erarbeitet, die in Kürze als Gesamtergebnis im Rahmen eines Bürgerforums vorgestellt und möglicherweise dort noch ergänzt oder geändert würden. Abschließend werde der Rat das Stadtleitbild beschließen. Durch die jetzige Vorlage für „3-I“, die inhaltlich mit dem Wirtschaftsteil aus dem Stadtleitbild übereinstimme, und dem dazu geforderten Ratsbeschluss werde der zum Verfahren für das Stadtleitbild gefasste Ratsbeschluss und die Beteiligung der Bürger quasi aufgehoben.

Ratsherr Stratmann verweist auf die inhaltlichen Ausführungen des Rats Herrn Schwartz, denen nichts mehr hinzuzufügen sei. Er stellt darüber hinaus fest, dass die CDU-Fraktion über das gewählte Verfahren der SPD-Fraktion nicht begeistert sei, da absprachegemäß ein gemeinsamer Antrag eingebracht werden sollte. Er bedankt sich bei den Initiatoren der Carl-von-Ossietzky Universität für deren Einsatz, Ideen für die Zukunft Oldenburgs zu entwickeln. Die Fraktion werde dem Vorschlag zustimmen.

Ratsherr Kühnrich führt aus, dass das vorliegende Konzept nichts aussage und sprachlich problematisch sei; es handele sich nur um Worthülsen. Er schlägt vor, den Begriff **aufgehoben** auf Seite 1, drittletzter Absatz, letztes Wort der Beschreibung „Oldenburg, die 3I-Region“ zu streichen und dafür **ausgeglichen** einzufügen.

Ratsherr Dr. Knake erläutert, dass die SPD-Fraktion nicht den Text der Vorlage entworfen habe und auch keine „Rechte“ daran geltend mache. Dieser Text sei das Ergebnis der Besprechung bei der Universität, bei dem auch auf das Stadtleitbild zurück gegriffen worden sei. Er hält es für wichtig, dass auch Vorschläge von wichtigen Trägern des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Prozesses in Oldenburg eingebracht würden, über die der Rat beschließen. Es handele sich nicht um leere Worthülsen. Es gehe darum, ein Gremium einzusetzen, bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, den politischen Vertretern und der Verwaltung, um der vorherrschenden Grundstimmung, in Oldenburg und der Region herrsche Stagnation, durch die Entwicklung eines Aktionsprogrammes treibend und aktiv entgegen zu wirken. Natürlich werde dieses Programm auch im Rahmen des Stadtleitbildprozesses behandelt. Er halte es aber nicht für schlimm, wenn gute Ansätze möglichst schnell umgesetzt würden. Er bittet daher die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ihre Position noch einmal zu überdenken. Abschließend beantragt er, das in dem Beschlussvorschlag unter 1. genannte zweite Wort **Vision** in **Handlungsrahmen** zu ändern.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verweisung in den Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen abstimmen:

Der Antrag auf Verweisung wird mehrheitlich bei 11 Ja Stimmen abgelehnt.

Ratsherr Adler führt aus, dass an dem vorliegenden Papier nichts „Visionäres“ erkennbar sei. Durch die Beschreibung des bereits Vorhandenen werde sich der Zustand nicht ändern. Es handele sich nur um die Aufzählung von allgemeinen Lebensweisheiten und nicht um tatsächlich neue Wege, die beschritten werden müssten. Außerdem könne nicht - wie von Dr. Knake - behauptet werden, dass mit diesem Papier etwas in Oldenburg „angeschoben“ werde, was in anderen Städten nicht „angeschoben“ werde, denn jede andere Kommune bezeichne heutzutage ihre eigene Wirtschaftsentwicklung als innovativ. Nur durch die Übernahme eines Modewortes würden keine Zukunft eingeleitet oder Visionen beschlossen.

Ratsherr Zabel bittet die Verwaltung um Überprüfung des Verfahrens bei Anträgen auf Verweisung. Zu der Beschlussvorlage vertritt er die Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden könne, ob und was damit in der Öffentlichkeit bewegt werden könne. Das größere Problem sei jedoch, dass durch eine heutige Beschlussfassung ein Bürgerbeteiligungsprozess im Rahmen des Stadtleitbildprozesses ausgehebelt werde. Auch ein exklusiver Diskussionszirkel, unter Leitung des Universitätspräsidenten, dürfe kein Grund sein, diesen Teil aus dem Stadtleitbildprozess herauszulösen. Ergänzend führt er aus, dass bei dem Gespräch in der Universität nicht angesprochen worden sei, dass es sich um einen Teilbereich des Stadtleitbildprozesses handele. Die Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten, da das Papier derzeit inhaltlich nicht korrekt zu beurteilen sei.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den von Ratsherrn Kühnrich eingebrachten Änderungsantrag abstimmen.

Die Änderung wird mehrheitlich bei 12 Enthaltungen beschlossen.

Ratsvorsitzender Nehring erläutert, dass über die weitere Änderung eine Abstimmung nicht erforderlich sei, da diese durch den Antragsteller eingebracht wurde.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der geänderte Beschlussvorschlag wird mehrheitlich bei 12 Enthaltungen angenommen.

Nehring  
Ratsvorsitzender

Dr. Poeschel  
Oberbürgermeister

Szymanski  
Protokollführer